

22. März 1177 (STUMPF 4191) nicht weniger als vier Notare namhaft gemacht: *notarii Roudolfus, Heinricus, Wiricus et Burcardus, qui scripsit privilegium*.¹ Leider liegt uns diese Urkunde nicht mehr im Original vor, sodaß die Handschrift des Notars Burchard, der das Privileg schrieb, hier nicht feststellbar ist. Immerhin geht doch soviel aus den Worten hervor, daß der Schreiber der Urkunde bescheiden sich unter den aufgeführten Notaren an letzter Stelle nennt; und wir werden wohl annehmen dürfen, daß dies ähnlich auch in anderen Fällen geschah. Betrachten wir daraufhin andere Zeugenreihen, in denen der Notar Burchard erwähnt wird. Wenn unter den Zeugen einer Urkunde vom 7. Oktober 1177, die SCHEFFER-BOICHORST veröffentlicht hat², *Wortwinus protonotarius, Ruodolfus, Burcardus, Cuono cappellani*³ auftreten, so kann uns dies freilich nicht weiter helfen, da dort Burchard nicht an letzter Stelle steht und da die Urkunde auch nicht mehr im Original überliefert ist. Aber in einer kurz vorher ausgestellten Urkunde vom 3. September 1177 (STUMPF 4222) werden unter den Zeugen *Ortwinus prothonotarius, Rudolfus et Burchardus notarii et capellani* aufgezählt⁴; und in einem etwas späteren Dokument vom 14. Juni 1178 (STUMPF 4248) tauchen in der Zeugenreihe wiederum *Rudolfus notarius, Burchardus notarius* auf.⁵ Beidemale ist also Burchard als letzter der Notare genannt; und beide Diplome, von denen wir glücklicherweise noch heute die Originale besitzen⁶, zeigen dieselben markanten Schriftzüge des Schreibers „B“, den ich schon oben erwähnt habe.⁷ Alsdann liegt der Schluß

¹) Die Namen der Notare sind am Schluß der deutschen und vor den italienischen Zeugen eingeschoben. ²) MIÖG. 10, 297 ff.: es

handelt sich um ein zu Cesena für das Michaelskloster von Passignano ausgestelltes Privileg. ³) Handschriftlich überliefert ist in der sehr fehlerhaften Kopie *cappellanus*, was aber wohl in *cappellani* zu korrigieren ist. Diese Notare oder Kapellane stehen hier in der Zeugenreihe nach einem Bischof und vor den weltlichen Zeugen. ⁴) Diese

Notare sind hier hinter den deutschen und vor den italienischen Bischöfen eingeschoben. ⁵) Hier stehen die beiden Notare nach den geistlichen und vor den weltlichen Zeugen. ⁶) Von STUMPF 4248 ist das Original in Wien. Das Original von STUMPF 4222 liegt

in Modena (vgl. SIMONSFELD in SB. der Münchener Akademie, phil.-hist. Klasse 1905, S. 722), also nicht, wie in STUMPFs Zusätzen S. 550 nach PRUTZ ('Kaiser Friedrich I.' Bd. 2 S. 384) angegeben wird, in Mailand.

⁷) Siehe oben S. 518.